



### ■ **Wie funktioniert eine Kapitalherabsetzung? Was bedeutet das für den Aktionär?**

Ein Aktionär der zum Beispiel 10.000 Aktien besitzt, wird künftig 1.000 Aktien besitzen, deren Kurs aber rein rechnerisch 10mal so hoch sein wird wie der Kurs der MAGNAT-Aktie vor dieser Kapitalmaßnahme. Um ein Beispiel zu nennen: Statt rund 0,40 Euro je Aktie dürfte der Kurs nach der Kapitalherabsetzung rein rechnerisch bei 4 Euro je Aktie liegen. Durch die Herabsetzung des Grundkapitals entsprechen die neuen 1.000 Aktien dem gleichen Anteil am Grundkapital der MAGNAT wie die 10.000 Aktien zuvor. Der Aktionär erleidet also durch die Kapitalherabsetzung keinerlei Wertverlust. Gleichzeitig wird die MAGNAT Aktien ihr Penny-Stock Image ablegen können und ist somit wieder für institutionelle Investoren interessanter.

### ■ **Ist im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung mit einer Abgeltungssteuerpflicht der vor 2009 erworbenen Anteile zu rechnen?**

Bereits vor 2009 von Aktionären erworbene Aktien werden durch die Kapitalherabsetzung grundsätzlich nicht abgeltungssteuerpflichtig. Eine Ausnahme gilt, soweit Aktionäre nicht über die für ein Vollrecht erforderliche Anzahl an Teilrechten verfügen (Aktienspitzen) und Teilrechte zukaufen. Dieser Zukauf führt dazu, dass die Aktie, die sich aus bereits vorhandenen und aus zugekauften Teilrechten zusammensetzt, als in 2009 erworben gilt und insoweit bei zukünftigen Verkäufen der Abgeltungssteuer unterliegt.

### ■ **Ist mit einer Abgeltungssteuerpflicht durch Verkauf an Teilrechten zu rechnen?**

Neben dem Zukauf von Teilrechten haben die Aktionäre die Möglichkeit, die Teilrechte zu veräußern, wenn sie an einer Aufstockung ihrer Teilrechte zu Vollrechten kein Interesse haben. Der durch den Verkauf dieser Teilrechte erzielte Veräußerungserlös unterliegt dann der Abgeltungssteuer, wenn der Aktionär seine Aktien im Jahr 2009 angeschafft hat. Die vor 2009 angeschaffenen Aktien gelten auch hier als Altbestand mit der Folge, dass bei einem anschließenden Verkauf von Teilrechten keine Abgeltungssteuer einzubehalten ist.